

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 18.

Dienstag den 23. Jänner 1866.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate November 1865 einregistrirt, und zwar:

1. Das Privilegium des Ignaz Holznecht, vom 22. Mai 1857, auf die Erfindung eines verbesserten Mahlsystems.
2. Das Privilegium der Moriz Topolansky und Eduard Venecke, vom 29. Mai 1858, auf die Verbesserung ihrer privilegiert gewesenen Vorrichtung zum Reinigen und Sortiren des Getreides und zur Vertilgung des Kornwurmes.
3. Das Privilegium des N. S. Kirkpatrick, vom 3. Mai 1860, auf die Verbesserung an Eisenbahnwagenrädern.
4. Das Privilegium des Adolph Gust, vom 10ten Mai 1860, auf die Verbesserung der sogenannten Zündsteine zum Unterzünden bei Feuerungen, „Erste siebenbürgische Sparzündler“ genannt.
5. Das Privilegium des Joseph Rauch, vom 12. Mai 1860, auf die Erfindung eines transportablen Kochapparates für Militär, genannt „J. Rauch's Militär-Menageapparat“.
6. Das Privilegium des Gustav Engelsreith, vom 12. Mai 1860, auf die Entdeckung eines eigenthümlichen Mittels, um aus Braunkohlen Roofs für den Eisenhüttenbetrieb herzustellen.
7. Das Privilegium des Samuel Fischer vom 16. Mai 1860, auf die Verbesserung an den Kanonen und den dazu gehörigen Geschossen.
8. Das Privilegium des Franz Maraspin, vom 20. Mai 1860, auf die Erfindung, aus einem bisher zur Alaunbereitung nicht verwendeten Minerale in Ost- oder Westphalen Alaun, frei von Eisenbestandtheilen zu erzeugen.
9. Das Privilegium des Leopold Autran, vom 30. Mai 1860, auf die Erfindung, Kerzendochte zu bereiten, mit welchen Kerzen von Unschlitt oder andern fetten Körpern, ohne gepulvt zu werden, brennen.
10. Das Privilegium des Karl Baur, vom 30ten Mai 1860, auf die Verbesserung an den Karten für Baumwolle, Schaffwolle, Seide und alle anderen Faserstoffe.
11. Das Privilegium des Poëquale Anderwast, vom 29. Mai 1861, auf die Erfindung eines neuen Bligableiter-Apparates.
12. Das Privilegium des J. Ph. Weimar, vom 21. Mai 1862, auf die Erfindung eines neuen Gussmarmors.
13. Das Privilegium des Charles Rey, vom 22. Mai 1862, auf die Erfindung einer Maschine „Extaleuse française“ genannt, um die Blätter oder Blättertheile verschiedener Pflanzenarten auszubreiten.
14. Das Privilegium des Alois Proschner, vom 29. Mai 1862, auf die Entdeckung in der Bereitung eines Farbstoffes, genannt „Neuroth“.
15. Das Privilegium des Pierre Raymond Couchoud, vom 30. Mai 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Werkstoffes zur Fabrication von Chemisen und anderen Posamentierarbeiten.
16. Das Privilegium des Joseph Anton Freiherrn von Sonnenthal, vom 30. Mai 1862, auf die Erfindung, Falten jeder Art mittelst Nähmaschine zu verfertigen.

17. Das Privilegium des Reinhold Stumpe, vom 2. Mai 1863, auf die Erfindung eines sogenannten „Klappenrostes“ zur Verbrennung des Rauches.
18. Das Privilegium des Alfred Venz, vom 2ten Mai 1863, auf die Verbesserung an den Straßen-Lokomotiven.
19. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 4ten Mai 1863, auf die Verbesserung im Baue von Kriegsschiffen und Panzerplatten für Schiffe, Festungen und Batterien.
20. Das Privilegium des Eduard Surmont, vom 8. Mai 1863, auf die Erfindung, mittelst der Gelatine die Glasmalerei zu ersetzen.
21. Das Privilegium des J. Poduscha, vom 6ten Mai 1863, auf die Erfindung eines Lihonplattenofens zur Wiederbelebung des Epodiums.
22. Das Privilegium des Alfred Venz, vom 7ten Mai 1863, auf die Verbesserung der Maschine zum Eintauchen der Zündhölzchen.
23. Das Privilegium des Joseph Karly, vom 14ten Mai 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Fensterreinigungs-Apparates.
24. Das Privilegium der H. D. Schmid und Otto Wertheim, vom 15. Mai 1863, auf die Erfindung eines Apparates, mit welchem die Quantität und das spezifische Gewicht von Flüssigkeiten gleichzeitig bestimmt werden könne.
25. Das Privilegium des Eduard A. Paget, vom 19. Mai 1863, auf die Verbesserung an den Abdampf- und Krystallisationsapparaten.
26. Das Privilegium des Wilhelm Siegmund, vom 19. Mai 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mittels zum Entfetten der Zeuge, insbesondere der Lächer.
27. Das Privilegium des Louis Bollmann, vom 24. Mai 1863, auf die Verbesserung der Greifer-Nähmaschine. (Schluß folgt.)

(17—2)

Nr. 364

Kundmachung

des k. k. Hauptsteueramtes für Krain.

Ueber Anordnung der hochlöblichen k. k. Finanz-Direktion Laibach vom 15. Jänner d. J., Z. 586, wird im Nachhange zu der im amtlichen Theile der „Laibacher Zeitung“ vom 18. d. M. Nr. 14 enthaltenen Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung vom 15. Jänner 1866 Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge, Behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1866, wird mit Bezug auf den im W. D. Bl vom Jahre 1864, Seite 375, enthaltenen hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 8. Oktober 1864, Z. 43507—2123, die Frist

bis Ende Jänner 1866

festgesetzt, und werden die P. T. Einkommensteuerpflichtigen diesfalls auf den §. 32 des Einkommensteuergesetzes vom 29. Oktober 1849 und die Vollzugsvorschrift hiezu vom 11. Jänner 1850 hingewiesen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Jahr 1866 sind zur Ermittlung des reinen durchschnittlichen Einkommens die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1863, 1864 und 1865 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälter der Bezugsberechtigten nebst den denselben zukommenden Naturalleistungen zu enthalten.

Anderer Einkommensarten der II. Klasse hingegen, welche nicht in vorhin festgesetzten Jahresgebühren bestehen, sind auf gleiche Art, wie für die erste Klasse vorgezeichnet, einzubekennen, und kommen hierbei die Paragraphen 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes zu beobachten.

4. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, zu deren Einbekennung die Bezugsberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1866 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Dezember 1865 anzugeben.

5. Die Uebnahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr werden nach den bestehenden Vorschriften geschehen; über einschlägige Rekurse wird die hochlöbliche k. k. Finanz-Direktion entscheiden.

6. Den P. T. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach wird insbesondere erinnert, ihre Fassionen und rücksichtlich Anzeigen pro 1866 innerhalb der oben festgesetzten Frist unmittelbar bei diesem Hauptsteueramte zuverlässig zu überreichen.

Diejenigen, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, wollen in den Bekenntnissen die Pächternamhaft machen und zugleich angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause die Gewerbsausübung stattfindet.

Die Gewerbspächter aber haben über den Pachtzinsen abgeforderte Einkommensteuerbekenntnisse vorzulegen.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

(24—3)

Nr. 12.

Kundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direktion vom 15. d. M., Z. 44 pr., werden am 25. Jänner

bei dem k. k. Finanz-Direktions-Deponat im Hauptzollamtsgebäude am Raan zu Laibach, Vormittag von 11 bis 12 Uhr, mehrere Zentner Skartepapiere gegen sogleiche Bezahlung und mit Vorbehalt der Bestätigung des Lizitationsaktes von Seite der hohen k. k. Finanz-Direktion öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

K. k. Finanz-Direktions-Deponat

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 18.

(218—1)

Nr. 430.

Exekutive

Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Mikusch, durch Dr. Anton Pfeifferer, die exekutive Feilbietung der dem Herrn Anton Drel in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 1352 fl. 81 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Waarenlager, Gewölbs- und sonstige Einrichtungstücke, bewilligt und hiezu zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den

31. Jänner,

und die zweite auf den

12. Februar 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag und nöthigen Falls von 3 bis 6 Uhr

Nachmittags, in dem Gewölbe des Exekuten am Hauptplatze Nr. 235 mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 20. Jänner 1866

(190—3)

Nr. 363.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird dem Franz Mayer in Krainburg resp. dessen Verlassenschaft und dessen Erben bekannt gegeben, daß über die Wechselklage des Wilhelm Koller in Krainburg, durch Dr. Johann Pollak, de praes 18. d. M., Z. 363, dem Beklagten mittelst Zahlungsbefehl de eodem dato aufgetragen wurde, die Forderung aus dem

von Lambert Mayer auf die Ordre des Herrn Wilhelm Koller ausgestellt und vom Franz Mayer akzeptirten, am 11. Jänner 1866 zahlbaren Wechsel vom 11. Oktober 1865 mit 1400 Gulden sammt 6 Proz. Zinsen vom 11. Jänner 1866 und den Klagekosten von 7 fl. 25 kr. nebst der Prozentualgebühr

binnen 3 Tagen

bei sonstiger Wechselreklamation zu bezahlen, und daß dieser Zahlungsbehl dem diesfalls aufgestellten Kurator ad actum Dr. Lovro Toman zugestellt wurde.

Laibach, am 18. Jänner 1866.

(92—3)

Nr. 4642.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Karl Premrou von Adelsberg gegen Mathias

Debeuc von Grusnje wegen aus dem Ver gleiche vom 17. September 1862, Z. 2647, schuldiger 126 fl. 97 1/2 kr. ö. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufossil sub Urb. Nr. 88/4 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 480 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

13. März 1866,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Kanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch als Gericht, am 18. Dezember 1865.